Datenschutzhinweise der Infrastruktur u. Service Hamm GmbH

gemäß EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)

Stand | Februar 2022

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch unser Unternehmen geben.

1. Verantwortlicher | Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Verantwortliche Stelle für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist die

Infrastruktur und Service Hamm GmbH | Südring 1 | 59065 Hamm
Tel: 02381 274-0
Fax: 02381 274-2009
E-Mail: post@ewv-hamm-netz.de

Alle Fragen rund um das Thema ‚Datenschutz' können Sie an folgende E-Mailadresse richten:

E-Mail: datenschutz@stadtwerke-hamm.de

2. Zwecke der Datenverarbeitung | Wofür verarbeiten wir Ihre Daten und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten

2.1 zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1 lit. b) EU-DSGVO sowie § 95 TKG)

Als Telekommunikationsnetzeigentümer/ -betreiber verarbeiten wir personenbezogene Daten in erster Linie im Rahmen der Durchführung unserer Verträge (inklusive Abrechnung) oder vorvertraglicher Maßnahmen. Dies gilt auch für die unseren Geschäftsbetrieb unterstützenden Tätigkeiten, z. B. Liegenschaftsverwaltung, Versicherungswesen, Einkauf und Personalwesen.

2.2 zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung (Art. 6 Abs. 1 lit. c) EU-DSGVO)

Zudem unterliegen wir vielen rechtlichen Verpflichtungen (z. B. steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungsvorschriften, Förderrichtlinien), nach denen eine Verarbeitung notwendig wird.

2.3 zur Wahrung berechtigter Interessen (Art. 6 Abs. 1 lit. f) EU-DSGVO)

Soweit erforderlich, verarbeiten wir personenbezogene Daten über die Erfüllung vertraglicher Pflichten hinaus zur Wahrung unserer berechtigten Interessen oder der Interessen Dritter, z. B. zum Zwecke der

- Erteilung von Planauskünften an Dritte (z. B. Tiefbauunternehmer, Telekommunikationsnetzbetreiber),
- Netzdokumentation,
- Annahme und Bearbeitung von Störungsmeldungen,
- Bearbeitung und Beseitigung von Störungen (Entstörungsdienst),
- Bearbeitung von Beschwerden (Beschwerdemanagement),
- Öffentlichkeits-/ Pressearbeit,
- Geltendmachung, Ausübung sowie Abwehr rechtlicher Ansprüche,
- Adressermittlung im Rahmen der Geltendmachung rechtlicher Ansprüche,
- Abwicklung von Schäden (Schadensregulierung),
- Posteingangsbearbeitung/ -ausgangsbearbeitung,
- Gebäudeschutz (z. B. Zutrittskontrolle),
- Aufklärung und Verfolgung von Straftaten,
- Gewährleistung der IT-/ Systemsicherheit sowie
- Analyse und Korrektur technischer Fehler.

Dies ist dann der Fall, wenn eine Interessensabwägung zwischen Ihren Interessen, Grundrechten und -freiheiten sowie unseren Interessen oder den Interessen Dritter zu unseren Gunsten ausfällt.

2.4 zur Wahrung öffentlicher Interessen (Art. 6 Abs. 1 lit. e) EU-DSGVO)

Darüber hinaus kann eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten erforderlich sein, soweit dies im öffentlichen Interesse liegt, etwa zur Aufklärung und Verfolgung von Straftaten, und auf gesetzlicher, behördlicher oder gerichtlicher Anordnung beruht.

2.5 zu zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Art. 9 Abs. 2 lit. f) EU-DSGVO

In Einzelfällen - insbesondere bei Personenschäden im Rahmen der Schadensregulierung - kann es zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen auch erforderlich sein, besondere Kategorien personenbezogener Daten im Sinne von Art. 9 Abs. 1 EU-DSGVO (Gesundheitsdaten) zu verarbeiten.

2.6 aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit (Art. 9 Abs. 2 lit. i) EU-DSGVO i. V. m. § 22 Abs. 1 Nr. 1 lit. c) BDSG-neu)

Unsere Fürsorgepflicht als Arbeitgeber verpflichtet uns u. U. auch, besondere Kategorien personenbezogener Daten im Sinne von Art. 9 Abs. 1 EU-DSGVO (z. B. Gesundheitsdaten) zu verarbeiten, um den Gesundheitsschutz unserer Beschäftigten sicherzustellen. Hierzu zählen auch Verarbeitungen im Rahmen von Maßnahmen zur Eindämmung (epidemischer bzw. pandemischer) meldepflichtiger Krankheiten, die insbesondere der Vorsorge und im Bedarfsfall der Nachverfolgbarkeit dienen.

2.7 aufgrund einer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a) EU-DSGVO)

In besonderen Fällen erfolgt die Verarbeitung personenbezogener Daten aufgrund einer uns ausdrücklich erteilten Einwilligung (z. B. bei der Verwendung von Bestandsdaten von Teilnehmern eines anderen Diensteanbieters zum Zwecke der Beratung, werblichen Ansprache für eigene Angebote, Marktforschung sowie Unterrichtung über einen individuellen Gesprächswunsch von anderen Nutzern, SEPA-Lastschriftmandat); **eine erteilte Einwilligung kann uns gegenüber selbstverständlich jederzeit für die Zukunft widerrufen werden**.

3. Verpflichtung zur Bereitstellung von Daten | Inwieweit besteht eine Verpflichtung personenbezogene Daten bereitzustellen?

Grundsätzlich gibt es Rahmen eines jeden Vertragsabschlusses verpflichtende Angaben, ohne die der Vertrag nicht zustande kommen bzw. durchgeführt werden kann; diese Pflichtangaben (z. B. Vor- und Nachname, Anschrift, Adresse des Anschlussobjektes, Bankverbindungsdaten) werden durch uns in der Regel kenntlich gemacht. Alle übrigen Angaben sind freiwillig.

4. Empfänger | Wer bekommt Ihre Daten?

Zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten kann es unter Umständen auch erforderlich sein, personenbezogene Daten an andere Stellen zu übermitteln, insbesondere an

- verbundene Unternehmen und interne Stellen, die notwendigerweise an der Ausführung beteiligt sind (z. B. Rechnungswesen, Posteingang, Einkauf, Rechtsabteilung, Unternehmenskommunikation, gerichtliches Mahnwesen);
- öffentliche Stellen, die Daten aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhalten (z. B. Finanzbehörden, Staatsanwaltschaften, Aufsichtsbehörden);
- externe Auftragnehmer (Dienstleistungsunternehmen) wie z. B. Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, IT-Dienstleister sowie
- weitere externe Stellen (z. B. Telekommunikationsdiensteanbieter, Telekommunikationsnetzbetreiber, Auskunfteien, Geldinstitute, Tiefbauunternehmen, Versicherungen, Rückversicherer, Versicherungsmakler, Einwohnermeldeämter, Grundbuchämter, Rechtsanwälte, Notare, Vollstreckungsorgane, Gerichte).

Von uns beauftragte Dienstleistungsunternehmen werden vor der Auftragsvergabe auf ihre Datenschutzstandards überprüft und entsprechend den datenschutzrechtlichen Vorgaben auf die Einhaltung des Datenschutzes verpflichtet. Eine Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften besteht darüber hinaus auch für unsere Mitarbeiter.

5. Datenübermittlung in Drittländer oder an internationale Organisationen | Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten findet vorrangig im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU) oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) statt. Eine Datenübermittlung außerhalb der EU (sog. Drittstaaten) oder an internationale Organisationen erfolgt nur in Ausnahmefällen, also soweit dies nicht anderweitig möglich ist (z. B. im Rahmen des Betriebes von IT-Systemen), sowie nach Maßgabe der einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorgaben (beispielsweise auf Grundlage besonderer Garantien, wie der offiziell anerkannten Feststellung eines der EU entsprechenden Datenschutzniveaus, oder unter Beachtung der sog. Standardvertragsklauseln)[1].

6. Dauer der Speicherung | Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Personenbezogene Daten werden von uns so lange gespeichert, wie dies für die Erfüllung des jeweiligen Zweckes erforderlich ist, bis eine Einwilligung widerrufen oder der Nutzung widersprochen wird. Zur Durchführung eines Vertrages ist die Speicherung zum Beispiel regelmäßig für den Zeitraum des bestehenden Vertrages notwendig; Bestandsdaten etwa werden daher mit Ablauf des auf die Beendigung folgenden Kalenderjahres gelöscht. Kameraaufzeichnungen werden spätestens nach 5 Tagen gelöscht bzw. überschrieben.

Soweit ein berechtigtes Interesse an der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht (z. B. streitige Zahlungsansprüche), kann eine Speicherung - beispielsweise zur Erhaltung von Beweismitteln - auch über das Vertragsverhältnis bzw. die Zweckerreichung hinaus erfolgen. Die Dauer richtet sich in diesen Fällen regelmäßig nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch bis zu 30 Jahre betragen können

- den gesetzlichen Verjährungsfristen, die nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch bis 30 Jahre betragen können, oder
  - dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (6 Monate); eine darüberhinausgehende Speicherung
  - von Bewerberdaten erfolgt nur mit ausdrücklicher Einwilligung.

Zu Beweiszwecken werden Störungsmeldungen unter anderem 6 Jahre lang aufbewahrt.

Zudem kann sich die Speicherdauer aufgrund gesetzlicher Aufbewahrungsfristen verlängern, die sich vornehmlich aus dem Handels- und Steuerrecht ergeben. Die dort vorgesehenen Fristen können bis zu 10 Jahre betragen.

7. Betroffenenrechte | Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Soweit die jeweiligen Voraussetzungen hierfür vorliegen, haben Sie uns gegenüber das Recht,

- Auskunft über die bei uns von Ihnen verarbeiteten personenbezogen Daten zu erhalten **(Auskunftsrecht)**,
- Ihre (unrichtigen) personenbezogenen Daten berichtigen **(Recht auf Berichtigung)** oder löschen **(Recht auf Löschung)** zu lassen,
- die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu beschränken **(Recht auf Einschränkung)**,
- Ihre personenbezogenen Daten in einem gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten **(Recht auf Datenübertragbarkeit)**,
- sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren (**Beschwerderecht)**,
- uns gegenüber der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen, die wir im berechtigten oder öffentlichen Interesse oder aufgrund einer freiwilligen Angabe verarbeiten **(Widerspruchsrecht)** sowie
- eine erteilte Einwilligung jederzeit für die Zukunft zu widerrufen **(Widerrufsrecht)**.

Hierzu genügt eine formlose Mitteilung. Diese können Sie an die unter Ziffer 1 genannten Kontaktdaten richten.

---

[1] Ergänzender Hinweis zur Datenverarbeitung in den USA: Die USA werden vom Europäischen Gerichtshof grundsätzlich als ein Land mit einem nach EU-Standards unzureichendem Datenschutzniveau eingeschätzt. Es besteht insbesondere das Risiko, dass dahin übermittelte Daten durch US-Behörden, zu Kontroll- und zu Überwachungszwecken, möglicherweise auch ohne Rechtsbehelfsmöglichkeiten, verarbeitet werden können. Dienstleistungsunternehmen bzw. Auftragsverarbeiter wie Google, Microsoft etc., die bisher unter dem nun ungültigen Privacy Shields Abkommen gelaufen sind, haben zwischenzeitlich den Datenverarbeitungsbedingungen und Sicherheitsbestimmungen die relevanten, von der Europäischen Kommission genehmigten Standardvertragsklauseln hinzugefügt, die gemäß dem Urteil für die Übertragung von Daten außerhalb der EU, der Schweiz und des Vereinigten Königreichs weiterhin rechtsgültig sind.